

VRSÖ Tierschutzordnung 2017 (TSchO)

Vom Verband beschlossen und in Kraft gesetzt: 8. März 2017

Aktuelle Änderung vom: 19. März 2017

Administratives

1. Die TSchO gilt für alle dem VRSÖ angeschlossenen Gruppierungen und wird vorbehaltlos von ihnen akzeptiert und umgesetzt. Sie gilt zusätzlich zum Österreichischen Tierschutzgesetz von 2005 in der aktuellen Fassung, sowie die 2. Tierhalterverordnung in Bezug auf Hunde bei Events.
2. Die Umsetzung und Kontrolle der TSchO obliegt dem Tierschutzbeauftragten des VRSÖ oder einem gleichwertigen Beauftragten in den angeschlossenen Gruppierungen beim ausrichtenden Verein des jeweiligen Events. Der Tierschutzbeauftragte (TSchB) ist entweder am Event anwesend, oder benennt in seiner Abwesenheit einen Stellvertreter. Der TSchB muss per Telefon bei Abwesenheit erreichbar sein. Auskünfte gegenüber Behörden hat nur der TSchB persönlich zu geben.
3. Bei den Veranstaltungen der angeschlossenen Vereine hat der TSchB selbst, oder ein von ihm benannter Stellvertreter am Veranstaltungsgelände anwesend zu sein. Ein Tierarzt (TA) ist am Veranstaltungsgelände nicht erforderlich, es sollte aber in der näheren Umgebung ein TA benannt werden, der im Notfall kontaktiert sowie aufgesucht werden kann.
4. Verstöße gegen die TSchO sind von allen Teilnehmern der Veranstaltung umgehend an den TSchB zu melden, falls welche festgestellt werden. Diese Meldung darf auch anonym erfolgen, wenn ausreichende Beweise (Fotos, Videos, udgl.) vorgelegt werden können.
5. Es ist bei jedem Event mit Stake-Out vom TSchB ein Camp- und Rennprotokoll zu führen. Alle Überprüfungen und etwaige Verstöße werden darin vermerkt. Das Protokoll bleibt zu Einsicht in den Akten des VRSÖ abgelegt.

Regeln während einer Veranstaltung

Grundsätzliches & Stake-Out

1. Die Hunde müssen am Stake-Out-Gelände so gehalten und verwahrt werden, dass sie weder Personen noch andere Hunde gefährden können, noch selbst gefährdet werden. Hunde dürfen ausschließlich nur an entsprechenden Haltevorrichtungen (Kettenstake-Out, Kabel-Stake-Out, Anbindepflöcke, udgl.) angebunden werden, wenn diese der jeweiligen Rasse in Punkto Festigkeit und Sicherheit entsprechen. Die Anbindung der Hunde an einem KFZ, Anhänger oder Wohnwagen darf nur dann erfolgen, wenn die Hunde sich weder daran verletzen noch mit Ölen oder Treibstoffen in Berührung kommen können. Eine Anbindung der Hunde an ein KFZ ist erst nach einer Abkühlphase von mindestens 1 Stunde (Auspuff, Katalysator, ...) erlaubt.
2. Das Stake-Out der Hunde ist absolut sauber zu halten. Hundekot ist umgehend zu entfernen. Fellabwurf (Unterwollfellbüschel) sind ebenfalls komplett zu entfernen.
3. Wir setzen voraus, dass die Hunde physisch wie psychisch für die jeweilige Veranstaltungsart trainiert und geeignet sind. Die Hunde dürfen durch eine Teilnahme an den Veranstaltungen weder Schmerz und Leid, noch Schäden zugefügt werden. Die Hunde in Angst zu versetzen ist genauso verboten wie

das Schreien mit den Hunden, Gegenstände nach ihnen zu werfen oder sie damit zu schlagen. Die Teilnehmer sowie ihre Helfer sind für den korrekten und verantwortungsbewussten Umgang mit den Hunden während der gesamten Aufenthaltsdauer bei der Veranstaltung und am Eventgelände verantwortlich. Zuwiderhandeln wird mit sofortiger Abreise geahndet. Bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle nicht zurückerstattet!

4. Den Hunden muss während der gesamten Veranstaltung ausreichend Wasser und Futter zur Verfügung stehen. Die Pflege von den Hunden und der Kontakt zu ihren Haltern und Halterinnen ist ebenfalls Grundvoraussetzung.
5. Bei allen Veranstaltungen ist von den Teilnehmern eine Haft- und Schadloshaltungserklärung gegenüber dem ausrichtenden Verein zu unterzeichnen. Ziviles Recht (Haftung bei Verletzungen und Beißereien) bleibt von der TSchO unberührt.
6. Würgehalsbänder und sogenannte Sattelgeschirre sind generell bei Rennveranstaltungen verboten. Zugstop- und Standardhalsbänder dürfen nur zum Anbinden der Hunde am Stake-Out und zum Anhängen in die Necklines an der Zugleine verwendet werden. Führgeschirre und Zuggeschirre müssen dem jeweiligen Körperbau der Hunde entsprechen und richtig sitzen. Verboten sind ebenfalls Maulkörbe, Würgehalsbänder, und Teletaktgeräte. Feuerwehr- und Schwedenkarabiner sind auch nicht zugelassen. Das Mitführen von Ton- und Signalgebern sowie Peitschen und peitschenähnlichen Instrumenten ist verboten.
7. Am gesamten Veranstaltungsgelände, den Trails und am Stake-Out selbst gilt absolute Leinenpflicht für alle Teilnehmerhunde. Ein Freilauf ist nicht erlaubt. Besucherhunde sind ebenfalls ausnahmslos an der Leine zu führen, und dürfen nicht zu den Hunden am Stake-Out herangelassen werden!
8. Die Stake-Outs sind so zu wählen, dass den Hunden keinerlei Verletzungsgefahren ausgesetzt sind. Kettenglieder müssen klein genug sein, damit sich die Tiere nicht die Zehen einklemmen können. Stahlseile müssen einwandfreie, nicht gebrochene Litzen haben. Karabiner müssen mit „Drehpunkten“ versehen sein. Alternativ dazu sind sogenannte „Wirbel“ vorhanden sein. Die Abgänge des Stake-Outs müssen so lange sein, dass die Hunde normal stehen können und ein Maß an Bewegungsfreiheit besitzen. Die Abgänge zweier Hunde dürfen sich jedoch nicht überkreuzen können. Dementsprechend groß sind die Abstände der Abgänge zu wählen.
9. Die Boxengrößen für den Transport und die Unterbringung der Hunde ist bis zu einer Veranstaltungsdauer von 3 Tagen so zu wählen, dass die Hunde es bequem haben: Es ist eine Fläche für jeden Schlittenhund erforderlich, die ein entspanntes Liegen, ein Stehen in aufrechter Stellung und ein Drehen des Schlittenhundes ermöglicht. Die Boxen müssen so konstruiert sein, dass die Schlittenhunde ohne Schwierigkeiten herausgenommen werden können. Liegen muss in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen und zusammengerollt möglich sein.
10. Die Boxengröße für Veranstaltungen über 3 Tagen wird in der 2. Tierhalteverordnung des Österreichischen Tierschutzgesetzes fix vorgeschrieben. Diese ist unbedingt zu beachten.
11. Das Boxenmaterial muss wasserdicht sein. Die Boxen müssen Schutz vor Witterung (Regen, Kälte, Hitze, Sonne, Wind, etc.) und sonstigen schädlichen Einwirkungen (Abgase, Streusalz, etc.) bieten und müssen so beschaffen sein, dass die Tiere keine Verletzungen, insbesondere durch scharfe Kanten oder Unebenheiten erleiden können. Die Liegefläche in den Boxen muss rutschfest und mit saugfähigem, isolierendem Material versehen sein. Wird Einstreu verwendet, so muss diese hygienisch einwandfrei und von guter Qualität sein.

12. Sowohl am stehenden als auch am fahrenden Fahrzeug muss eine ausreichende Luftzufuhr gewährleistet sein, Luftschlitze müssen im oberen Drittel an allen Innenseiten vorhanden sein, eine Seite muss mit Gitterstäben offen sein. Die Fläche mit Belüftungsvorrichtungen muss mindestens 16% der Gesamtoberfläche aller vier Seiten ausmachen. Die Belüftung muss dergestalt sein, dass sich nicht übermäßige Wärme aufstauen kann und der Schlittenhund, insbesondere während der Fahrt, keiner Zugluft ausgesetzt wird. Kondenswasserbildung ist zu vermeiden. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Der Schlittenhund darf nicht im Zug liegen, Zuluft muss oberhalb des liegenden Schlittenhundes einströmen.
13. Bei Doppelbelegung der Boxen dürfen nur verträgliche Hunde in einer Box untergebracht werden. Weiters ist die Unterbringung in den Boxen während der allgemeinen Nachtruhe auf maximal 9 Stunden zu begrenzen. Während des Tages darf eine Unterbringung der Hunde in den Boxen maximal für längstens 2 Stunden durchgehend erfolgen. Die Hunde dürfen nicht am Stake-Out ohne Aufsicht alleine gelassen werden. Sollte der Halter oder die Halterin etwas zu erledigen haben, muss eine Aufsicht bestimmt werden der die Betreuung der Hunde verantwortungsvoll mitübernimmt. Die Hunde dürfen nicht länger als 90 Minuten unbeschäftigt und ohne direkten Kontakt zu den Teilnehmern am Stake-Out befestigt sein.
14. Sämtliche Materialien mit denen die Hunde in Berührung kommen können (Boxen, Stake-Out, Haltevorrichtungen, etc.) müssen für die Tiere ungefährlich und ungiftig sein. Weiters müssen sie sich gut reinigen lassen.

Kennzeichnung

1. Alle am Stake-Out parkenden Fahrzeuge erhalten eine Ident-Nummer (= Startnummer), die gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden muss. Bei Wohnwägen muss diese sichtbar hinter einem Fenster angebracht werden. Diese Ident-Nummer wird auch unabhängig von einer Startnummer ausgegeben.

Medikamente

1. Hunden dürfen ohne Zustimmung eines Tierarztes keine Medikamente verabreicht werden, wenn sie am Rennen teilnehmen. Mit Zustimmung verabreichte Medikamente müssen dem TSchB mitgeteilt werden, der dies im Camp- und Rennprotokoll notiert.
2. Doping ist in allen Formen verboten!

Krankheiten

1. Hunde die an ansteckenden Krankheiten leiden oder leiden könnten (z.B. Husten, Durchfall, Hautkrankheiten, Milben, Flöhe, etc.), dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden! Jeder Hund muss sofort nach dem Bezug des Stake-Outs den Check-In durchlaufen, der vom TSchB oder einem Stellvertreter durchgeführt wird. Bei Ansteckenden Krankheiten und Parasitenbefall wird eine sofortige Abreise verfügt, der unbedingt Folge zu leisten ist!
2. Tritt eine Krankheit während eines Events auf, ist der TSchB sofort zu informieren. Dieser entscheidet über die Hinzuziehung eines Tierarztes. Den Anweisungen beider ist dann sofort Folge zu leisten.

3. Es dürfen nur gesunde, unverletzte, gut genährte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Hunde an den Veranstaltungen teilnehmen. Beißer und nicht ausreichend sozialisierte Hunde müssen so geführt werden, dass sie weder Artgenossen, noch andere Teilnehmer verletzen oder angreifen können. Beim Rennen sind diese Hunde im Falle des Überholtwerdens direkt am Tier zu sichern, damit dem Überholenden ein freies und ungehindertes Vorbeikommen gewährleistet wird. Der gewünschte Überholvorgang muss laut und deutlich mit den Kommandos „Trail“ (ich wünsche zu überholen, bitte gib den Weg frei) oder „Trail Stop“ (ich wünsche zu überholen, bitte sichere Deinen Hund und gib den Weg frei) angekündigt werden.
4. Zeigt ein Hund während eines Events Anzeichen von Erschöpfung, Überhitzung, oder Kreislaufprobleme, dann ist vom Teilnehmer das Rennen oder die Tätigkeit mit dem Hund sofort abubrechen. Der Hund ist in diesem Fall auf schonendste Art zurück ins Stake-Out zu bringen, und die Angelegenheit dem TSchB zu melden.

Temperaturen während eines Rennens

1. Grundsätzlich gilt bei allen Events die sogenannte 90er Regel:

90er-Regel = Luftfeuchtigkeit plus 2 x Temperatur

*Beispiel: Relative Luftfeuchtigkeit 70 % / 10° Celsius
70 plus 2 x 10 = 90*

Ab 90, bei an Wärme gewöhnten und gut trainierten Hunde ab 100, sollte auf ein intensives Training verzichtet werden.

2. Bei Temperaturen zwischen 10 und 15° Celsius entscheidet der TSchB zusammen mit dem Rennleiter, dem Sportreferenten und der Eventleitung über einen Start oder der Verschiebung eines Starts. Wagen-, Bike- und Scooterrennen sind so anzusetzen, dass alle Hunderassen die am Rennen teilnehmen, berücksichtigt werden können da es hierbei individuelle Unterschiede bei den Hunden in Bezug auf Wärmeempfindlichkeit gibt. Bei Schneerenen ist auf die Witterung und die Bedingungen am Trail zu achten.
3. Das Ausrichten von Rennen (Wagen, Bike, Scooter) ist auf Asphalt generell verboten und wird vom VRSÖ den ihm angeschlossenen Vereinen daher auch nicht zugelassen! Laufveranstaltungen, bei denen die Hunde an den Rand der Strecke (Wiese, Feld, etc.) ausweichen kann, sind erlaubt.
4. Ein geeignetes Messgerät zur Ansicht direkt am Start für die Messung von Temperatur und Luftfeuchte wird vom ausrichtenden Verein verpflichtend sichtbar aufgestellt.

Hygiene am Veranstaltungsort

1. *Am Veranstaltungsort ist auf absolute Hygiene zu achten! Hundekot ist auf allen Flächen und Wegen wegzuräumen und in den dafür vorgesehenen Säcken oder Behältnissen zu entsorgen. Hunde die sich eingekotet oder mit Urin beschmutzt haben, sind umgehend zu reinigen.*
2. *Abfall, Einstreureste und Fellbüschel sind vom Gelände zu entfernen und ebenfalls zu entsorgen.*

3. *Löcher zu graben sollte unterbunden werden. Sollte es dennoch vorkommen, dass Hunde gegraben haben, dann hat der Halter oder die Halterin dafür zu sorgen, dass diese wieder mit geeignetem Füllmaterial zugeschüttet werden.*

Mindestalter der Hunde für Teilnahmen an Events

1. *Hunde unter einem Alter von 3 Monaten sind am Stake-Out nicht zugelassen! Das Anbieten von Welpen und der Hundehandel während der Veranstaltung ist ebenfalls untersagt!*
2. *Mindestalter der Hunde bei Veranstaltungen:*

Trekking, Hiking, Nordic Walking (ohne Zugarbeit): 6 Monate

Langstreckentrekking, Canicross: 12 Monate

Wagen, Bike, Scooter, Schlitten (bis 25km): 18 Monate

Longtrail (ab 25km) in vorigen Kategorien: 24 Monate

Grundsätzlich gilt hier auch eine etwaige Verordnung durch die zuständigen Behörden.

Registrierung der Hunde – Chipliste, Check-In, Impfungen

1. Jeder teilnehmende Hund an den Veranstaltungen der dem VRSÖ angeschlossenen Gruppierungen, ist einmalig per Chipliste (Link auf der Verbandsseite) im Verbandsregister anzumelden.
2. Jeder Hund ist bei Events mit einem Stake-Out zu einem Check-In zu bringen. Dabei werden die Gesundheit und der Allgemeinzustand des Hundes, die Chipliste und der EU-Heimtierausweis (Impfpass) überprüft und kontrolliert. Nicht geeignete Hunde dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Den Entscheid trifft entweder der TSchB oder ein anwesender TA.
3. Bei Events ohne Stake-Out ist der EU-Heimtierausweis (Impfpass) unaufgefordert vorzuweisen. Es wird auf die gültige Tollwutimpfung kontrolliert.
4. Der VRSÖ schreibt generell bei nationalen Bewerben nur mehr die Tollwutimpfung vor. Diese muss nach der Erstimpfung des Hundes mindestens 4 Wochen alt sein. Danach gilt die jeweilige Gültigkeit nach Angaben des Serumherstellers und Anhand des Eintrages im Impfpass!
5. Bei international ausgeschrieben Bewerben wird zusätzlich zur Tollwutimpfung auch Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten vorgeschrieben. Die Impfungen müssen gültig nach Eintrag im Impfpass sein. In Sonderfällen können diese auch (In der Ausschreibung des Bewerbes angeführt) bei nationalen Bewerben vorgeschrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Hund in Österreich gechiped sein muss. Dieser Chip muss auch in der amtlichen Heimtierdatenbank des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen registriert werden. Diese Registrierung ist vom Hundehalter oder der Halterin selbst zu veranlassen und wird nicht automatisch vom TA erledigt!

Schlussbestimmung

Die TSchO ist gültig bei allen Veranstaltungen des VRSÖ und seinen angeschlossenen Gruppierungen. Bei Teilnahme an Rennen oder Events anderer Vereine ist zusätzlich deren Regelwerk einzuhalten. In Bezug auf Maulkorb und Asphaltfahrten gilt für unsere Mitglieder jedoch auch bei Fremdevents das Verbot. Zuwiderhandeln kann mit einem Ausschluss aus der Gruppierung zur Folge haben, und wird individuell von einem einberufenen Beratungsausschuss entschieden.

Im Zweifel dieser TSchO gilt immer das Österreichische Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen in der aktuellen Fassung.

VRSÖ – Verband für reinrassigen Schlittenhundesport und Nachwuchsausbildung in Österreich
Gerasdorf, am 08.03.2017

Überarbeitungen:

[19.03.2017]

Fehler ausgebessert bei **Regeln während einer Veranstaltung, Grundsätzliches & Stake-Out, Punkt 6:** „Würgehalsbänder und sogenannte Sattelgeschirre“ wurde zu „Würgehalsbänder **und** sogenannte Sattelgeschirre“

Ausgebessert bei **Regeln während einer Veranstaltung, Grundsätzliches & Stake-Out, Punkt 12:** „Luftschlitzte müssen im oberen Drittel an allen Seiten vorhanden sein“ wird zu „Luftschlitzte müssen im oberen Drittel an allen **Innenseiten** vorhanden sein“.

Ergänzt und ausgebessert bei **Registrierung der Hunde – Chipliste, Check-In, Impfungen, Punkt 4:** „Der VRSÖ schreibt generell nur mehr die Tollwutimpfung vor.“ wurde zu „Der VRSÖ schreibt generell **bei nationalen Bewerben** nur mehr die Tollwutimpfung vor.“

Ergänzt bei **Temperaturen während eines Rennens, neuer Punkt 4:** „Ein geeignetes Messgerät zur Ansicht **direkt am Start für die Messung von Temperatur und Luftfeuchte wird vom ausrichtenden Verein verpflichtend sichtbar aufgestellt.**“

Geändert und ausgebessert bei **Hygiene am Veranstaltungsort, Punkt 3:** „*Gut erzogene Hunde graben auch nicht.*“ - *Dieser Satz wird gestrichen und entfällt komplett.*

Ergänzt bei **Registrierung der Hunde – Chipliste, Check-In, Impfungen, neuer Punkt 5:** „Bei international ausgeschriebenem Bewerben wird zusätzlich zur Tollwutimpfung auch Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten vorgeschrieben. Die Impfungen müssen gültig nach Eintrag im Impfpass sein. In Sonderfällen können diese auch (In der Ausschreibung des Bewerbes angeführt) bei nationalen Bewerben vorgeschrieben werden.“